



# In angespannter Liquiditätssituation ist eine schnelle Analyse entscheidungsrelevant

Wenn sich ein Unternehmen in einer sehr angespannten Liquiditätssituation befindet, sind Transparenz und schnelle Hilfe wesentliche Voraussetzungen, um die Situation in den Griff zu bekommen. Um mit den Finanzpartnern die entsprechenden Gespräche zu

führen und Haftungsrisiken zu reduzieren, ist eine kurzfristige Liquiditätsplanung mit Fortbestehensprognose unter Berücksichtigung des IDW S11 zu erstellen.

Der IDW S11 behandelt ausschließlich die insolvenzrechtliche Fortbestehensprognose und ist somit eine Zahlungsfähigkeitsprognose. Das Thema Überschuldung wurde integriert.

#### Fortbestehensprognose IDW S11

Zahlungsfähigkeitsprognose

#### Fortführungsprognose IBR

Fortbestehensprognose

Ertragsfähigkeit

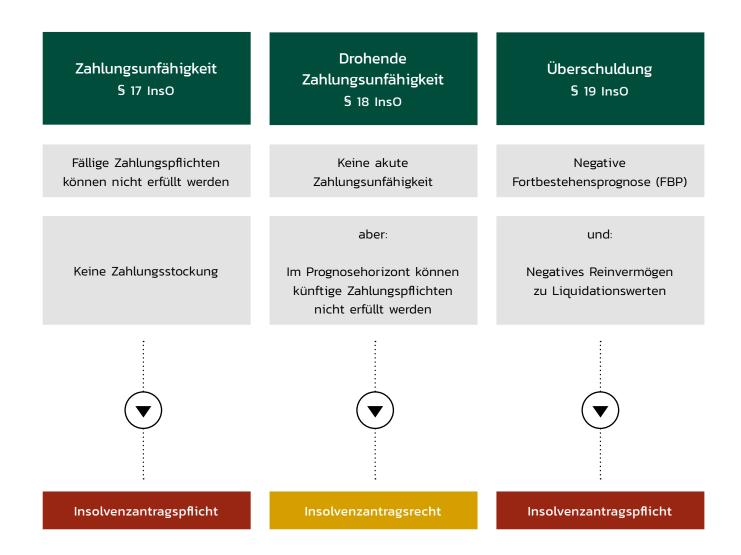
### Sanierungsfähigkeit IDW S6

Fortführungsprognose

Renditefähigkeit

Wettbewerbsfähigkeit

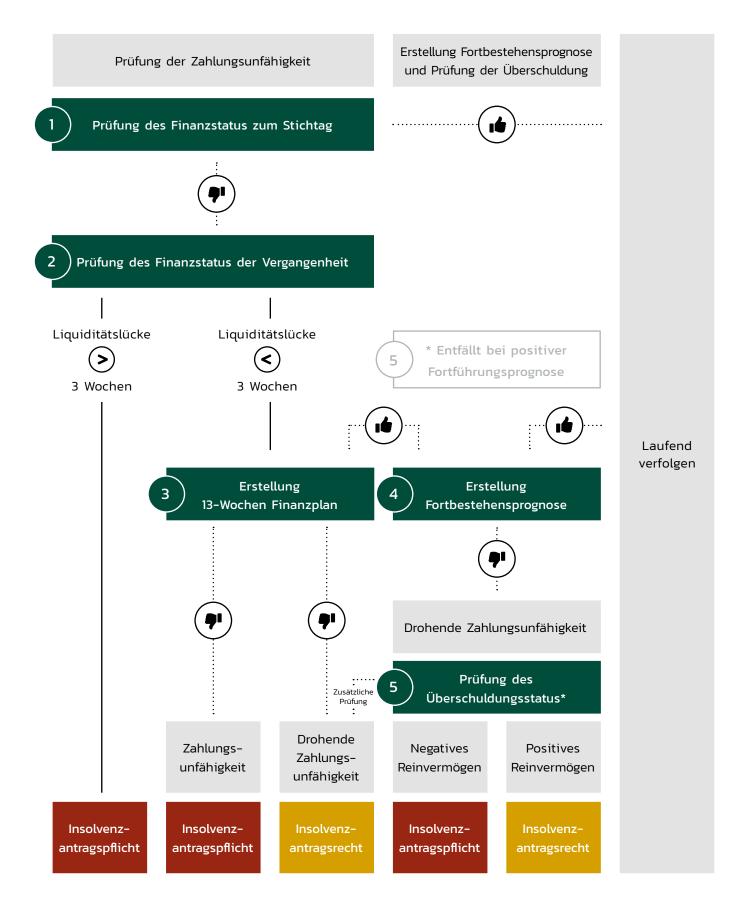
### Eröffnungsgründe für Insolvenzverfahren



### Fortbestehensprognose IDW S11

- ▶ Zur Feststellung einer künftigen, der Fortführung des Unternehmens entgegensteheden Liquiditätslücke, ist ausgehend von der Stichtagsliquidität die gesamte finanzielle Entwicklung des Unternehmens für den Prognosezeitraum in einer Fortbestehensprognose darzustellen.
- ► Der Prognosezeitraum für die insolvenzrechtliche Fortbestehensprognose betrifft i.d.R. das laufende sowie das folgende Geschäftsjahr.

### Prüfungsablauf bei fortgeschrittenem Krisenstadium des Unternehmens



### Eröffnungsgründe für Insolvenzverfahren

Zahlungsunfähigkeit § 17 InsO Drohende Zahlungsunfähigkeit § 18 InsO

Überschuldung § 19 InsO







Insolvenzantragspflicht

Insolvenzantragsrecht

nsolvenzantragspflicht

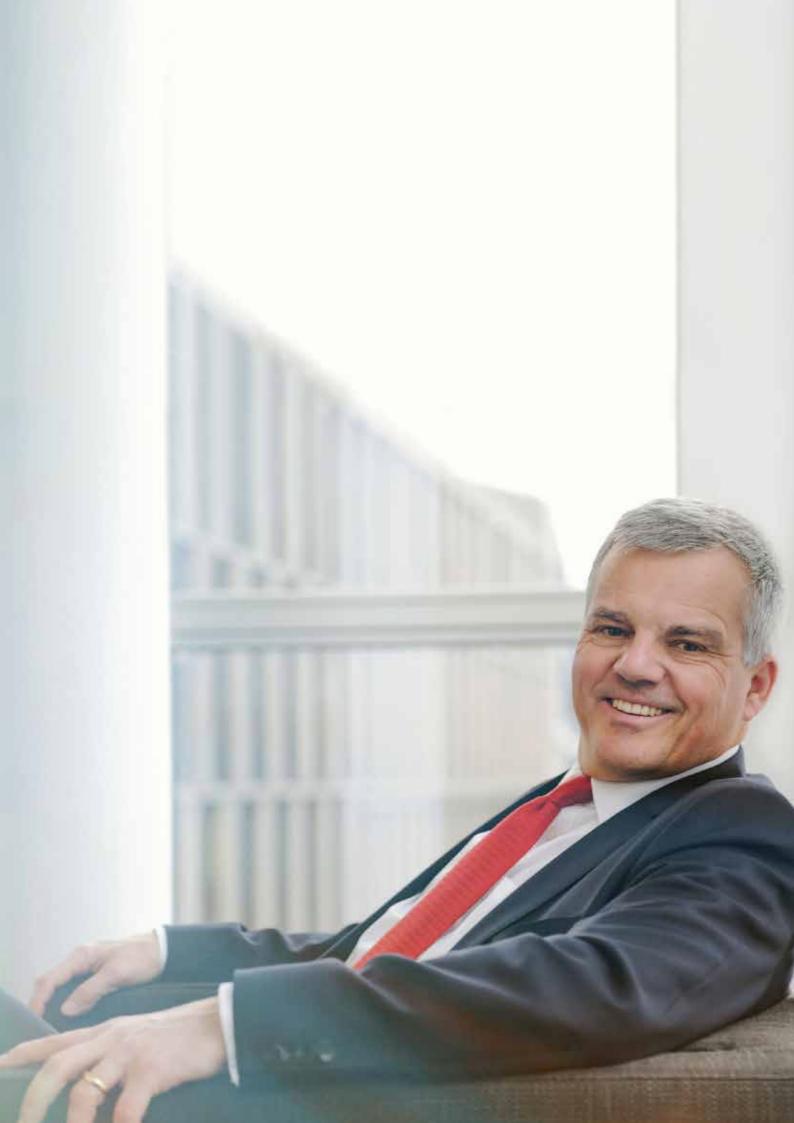
### Konkretisierung des IDW S11

Abgrenzung Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsstockung

Drohende Zahlungsunfähigkeit

Überschuldung

- ► Kann der Schuldner seine Liquiditätslücke innerhalb von drei Wochen vollständig schließen, liegt keine Zahlungsunfähigkeit vor (Tz. 15).
- ▶ Beträgt die Lücke am Ende des Dreiwochenzeitraums dagegen weniger als 10%, ist regelmäßig zunächst von Zahlungsstockung auszugehen (sofern nicht dauerhaft Tz. 17).
- ▶ Eine drohende Zahlungsunfähigkeit ist anzunehmen, wenn zum Stichtag keine Liquiditätslücke vorhanden ist, nach dem Finanzplan aber abzusehen ist, dass die Zahlungsmittel zur Deckung der fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ausreichen (Tz. 92).
- Überschuldung liegt nach §19 Abs.2 InsO vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt.
- ► Eine Überschuldung besteht nicht, sofern eine positive Fortbestehensprognose vorliegt.



# Typisches Projektvorgehen von Angermann Consult



#### Bestandsaufnahme & Standortbestimmung

- ► Analyse und Dokumentation von Forderungen, Verbindlichkeiten, Vorräten und anderen Liquiditätstreibern
- ▶ Erstellung einer finanz- und leistungswirtschaftlichen Analyse
- ▶ Überführung aller wesentlichen Geschäftsdaten in ein Finanztool
- Ausarbeitung zusätzlicher transparenzschaffender Auswertungen und Simulationen



### Integrierte Planungen & kurzfristige Liquiditätsplanung

- ► Würdigung der erarbeiteten Maßnahmen und Überführung in die Planung
- ► Finanzplanung mit Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchfinanzierung
- ► Erstellung 13-Wochen Liquiditätsplanung auf Wochenbasis



### Abstimmung mit Finanzpartnern/Stakeholdern

- ► Die Zahlungsfähigkeit und Überschuldung werden verbindlich eingeschätzt und dokumentiert
- ► Aufbauend auf der Planung und den gewonnenen Erkenntnissen wird ein Gutachten erarbeitet
- ► Angermann Consult unterstützt bei allen notwendigen Verhandlungen mit den Finanzpartnern
- ► Der Bericht wird den relevanten Stakeholdern zur Verfügung gestellt und präsentiert



#### Laufendes Reporting & Maßnahmencontrolling



## Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch



Thorsten Holland Geschäftsführender Partner

thorsten. holl and @angermann. de



Dr. Michael Meister Direktor

michael.meister@angermann.de

#### ANGERMANN CONSULT & VALUATION GMBH

ABC-Straße 35 20354 Hamburg Telefon +49 (0) 40-34914-180 E-Mail acv@angermann.de

www.angermann-consult.de

